

## 1. Klären: Wann ist eine Gewerbebeanmeldung notwendig?

- Ja, wenn...
  - Sie eine selbstständige, dauerhafte Tätigkeit mit Gewinnerzielungsabsicht aufnehmen.
  - Beispiele: Einzelhandel, Gastronomie, Handwerk, Dienstleistungen.
- Nein, wenn...
  - Sie Freiberufler sind (z. B. Arzt, Anwalt, Steuerberater, Künstler).
  - Sie einer land- oder forstwirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

## 2. Benötigte Unterlagen für die Anmeldung

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass.
- Falls zutreffend: Handelsregisterauszug und Gesellschaftsvertrag.
- Bei Ummeldungen: Angaben zur bisherigen Gewerbebeanmeldung.

## 3. Anmeldung: Wo und wie?

- Ort der Anmeldung:
  - Gewerbeamt der Stadt oder Gemeinde.
  - Alternativ: Online-Anmeldung über das Portal Ihrer Kommune.
- Kosten:
  - Gewerbebeanmeldung: 20–50 Euro (je nach Kommune).
  - Ummeldung: Vergleichbare Gebühren.

In Deutschland können Gewerbebeanmeldungen je nach Bundesland und Kommune auf den offiziellen Webseiten der jeweiligen Behörden durchgeführt werden. z. B.

- <https://service.wirtschaft.nrw/online-antraege/>
- <https://www.bayernportal.de/>

Es ist wichtig, ausschließlich die offiziellen Seiten zu verwenden, um sich vor betrügerischen Angeboten zu schützen. Offizielle Seiten haben in der Regel Domains wie „.de“ und enthalten keine Zusatzgebühren oder irreführende Informationen.

Für weitere Hilfe zur Anmeldung oder Abmeldung Ihres Gewerbes können Sie sich direkt an Ihre Stadt- oder Gemeindeverwaltung wenden.

## 4. Nach der Anmeldung

- Sie erhalten eine **Gewerbebeanmeldung** als Bestätigung.
- Weitere Schritte:
  - **Finanzamt:** Automatische Weiterleitung Ihrer Daten, anschließend erhalten Sie den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung.
  - **IHK oder HWK:** Pflichtmitgliedschaft für Gewerbetreibende.
  - **Berufsgenossenschaft:** Anmeldung zur Unfallversicherung.

## 5. Ummeldung: Wann erforderlich?

- Ändern sich Standort, Name oder Tätigkeitsbereich des Gewerbes, ist eine Ummeldung beim Gewerbeamt notwendig.
- Vorgehen und Gebühren sind wie bei der Anmeldung.

## **6. Abmeldung: Wann und wie?**

- Wann erforderlich?
  - Wenn Sie Ihr Gewerbe dauerhaft einstellen (z. B. Geschäftsaufgabe, Übergang in eine andere Rechtsform ohne Nachfolge).
- Wo und wie abmelden?
  - Beim Gewerbeamt der Kommune, wo das Gewerbe angemeldet ist.
  - Auch online möglich, falls Ihre Kommune dies anbietet.
- Kosten:
  - Die Abmeldung ist meist kostenfrei oder sehr günstig (ca. 10–20 Euro).
- Tipp:
  - Informieren Sie auch das Finanzamt über die Abmeldung, um steuerliche Konsequenzen zu klären.